

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 67 bis 85

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

In diesem Jahr stehen wieder Schöffenwahlen an. Es werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses wichtige gesellschaftliche Amt gesucht.

Die Wahl dazu findet bundesweit im ersten Halbjahr 2023 für die Amtszeit von 2024 bis 2028 statt.

Gesucht werden in Duisburg insgesamt 626 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Duisburg, Amtsgericht Duisburg-Ruhrort, Amtsgericht Duisburg-Hamborn und Landgericht Duisburg sowie für die gemeinsamen Schöffengerichte beim Amtsgericht Duisburg für Steuer- und Wirtschaftsstrafsachen sowie für Umweltstrafsachen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Rat der Stadt muss doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen, wie an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlagslisten wählen die Schöffenwahlausschüsse die Haupt- und Ersatzschöffen.

Bewerbungsbedingungen der Bewerberinnen und Bewerber, die

1. in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 bereits fünfundzwanzig, aber noch keine siebenzig Jahre alt sind,
2. deutsche Staatsangehörige sind,
3. die deutsche Sprache ausreichend beherrschen,
4. nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann.

Diese Bürgerinnen und Bürger können sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste melden.

Zu dem Amt einer Schöffin/eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamtinnen

und Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) oder

2. Religionsdienerinnen und Religionsdiener.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über soziale Kompetenz sowie Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen. Juristische Kenntnisse oder juristische Vorbildung ist nicht erforderlich. Da der Sitzungsdienst auch anstrengend sein kann, sollten die Bewerberinnen und Bewerber gesundheitlich dazu in der Lage sein. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Strafjustiz üben das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterinnen und Berufsrichter aus.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) **bis zum 31. März 2023** bei der Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik, In den Haesen 84, 47198 Duisburg, Tel.: 0203 283 2745, Frau Peschmann, E-Mail: b.peschmann@stadt-duisburg.de oder Frau Tiefenhoff, Tel.: 0203 283 4193.

Das Bewerbungsformular kann von der Internetseite der Stadt Duisburg unter www.duisburg.de oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden.

Duisburg, den 23. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Ralph Cervik
Leiter der Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik

*Auskunft erteilt:
Frau Peschmann
Tel.-Nr.: 0203 283-2745*



Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg – Rheinhausen Bergheim

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Eichenstraße von Gegenüber Hausnummer 27 bis Hausnummer 40,

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

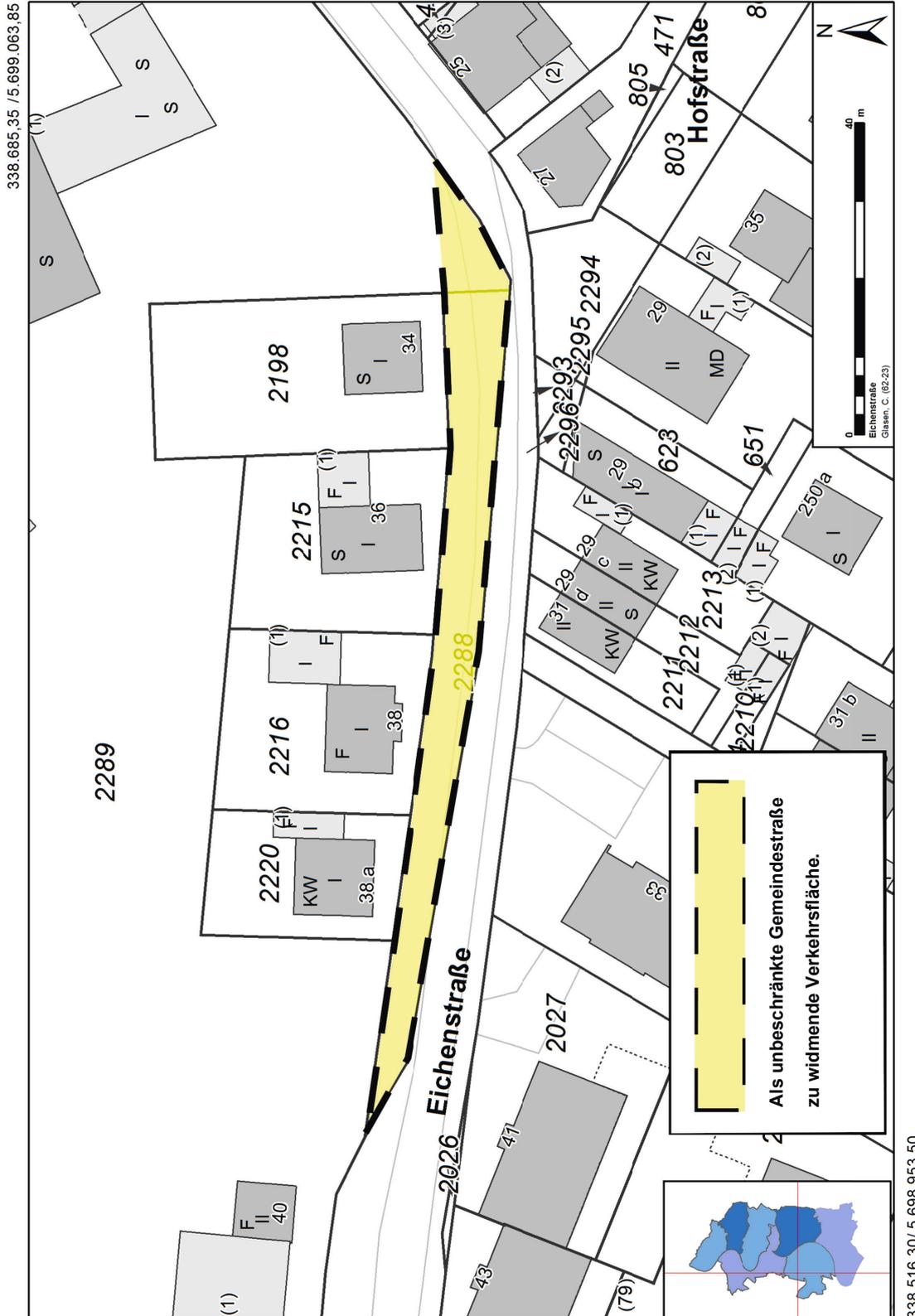
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 24. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353*





Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Homberg

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, den

südlichen Teil der östlichen Streckenführung der Straße Bismarckplatz, von Moerser Straße bis 40 Meter in nördlicher Richtung, entsprechend dem zu dieser Veröffentlichung gehörendem Lageplan,

gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den **Kraftfahrzeugverkehr** teileinzuziehen.

Die Begründung dieser Maßnahme sowie ein Plan, aus dem die Fläche der Teileinziehung ersichtlich ist, liegen während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erfstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erfstraße 2 – 4, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

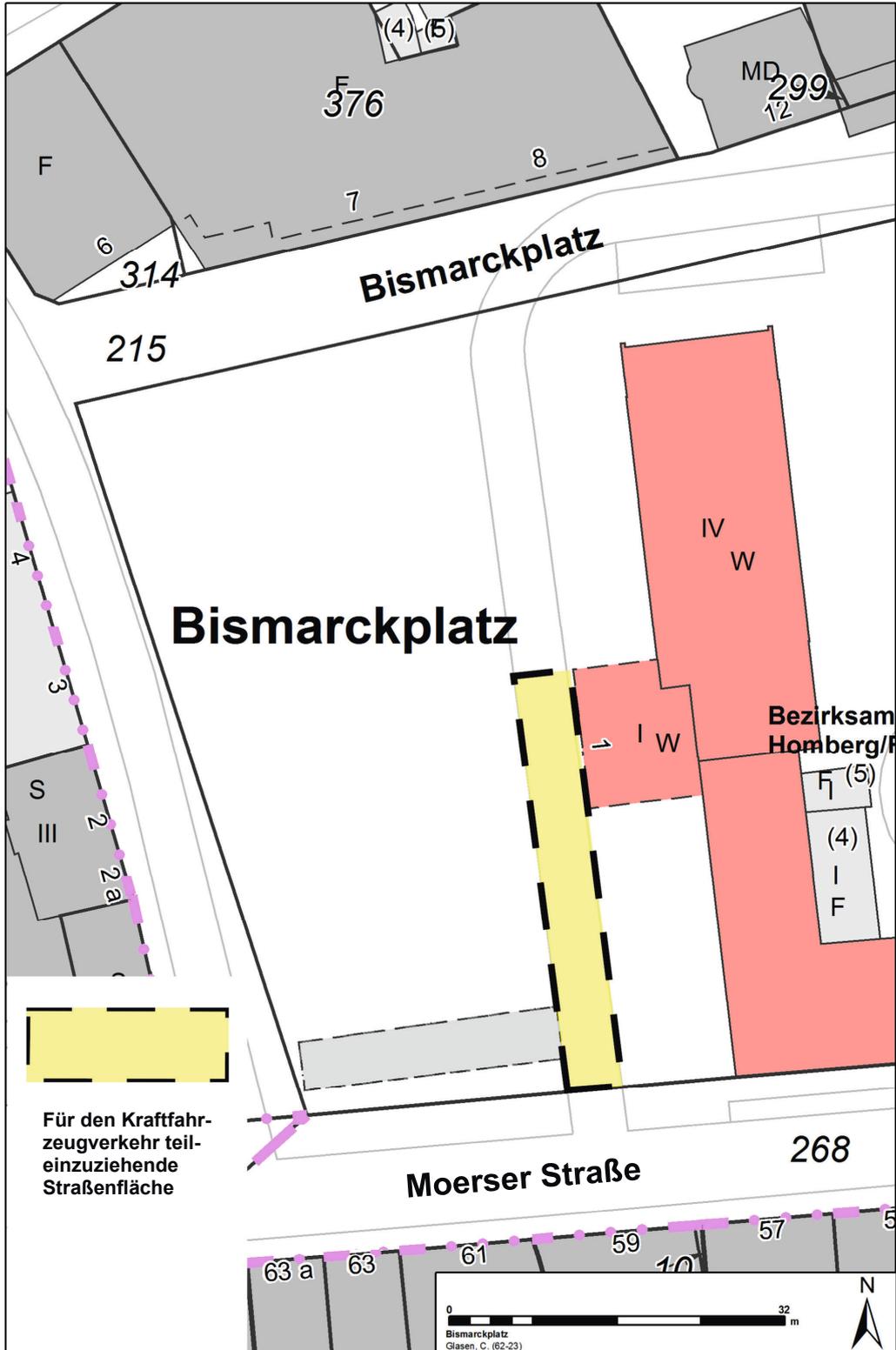
Duisburg, den 24. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353

340.779,94 / 5.702.459,13



340.695,05/ 5.702.329,09



Amtliche Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenvorordnung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenvorordnung - AHVO) vom 08.01.2000 in der Fassung vom 05.01.2019 ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Gemäß § 13 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetzes (OBG) - vom 13. Mai 1980 in der zurzeit gültigen Fassung wurden durch Urkunde und Dienstausweis als Dienst- und Vollzugskraft der Hafenbehörde der Stadt Duisburg folgende Personen für die genannten Häfen bestellt und werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 AHVO hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Duisport - Duisburger Hafen AG

Für den/ die

- Ruhrorter Häfen
- Außenhafen und Parallelhafen
- Südhafen und Kultushafen
- Rheinkai Nord
- Logport I der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (duisport)
- Logport II der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (duisport)
- Logport VI der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (duisport)

wurden Herr Ingmar Müller und Herr René Merle als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.

Die bisherige Dienstkraft Herr Thomas Schlipköther nimmt die Aufgaben im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Rheinpreußenhafen INEOS

Für den Rheinpreußenhafen der Firma INEOS Solvents Germany GmbH nimmt Herr Helmut Will die Aufgabe als Dienst- und Vollzugskraft im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Duisburg, den 25. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Freitag
Stellvertr. Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

Auskunft erteilt:
Frau Verbeeten
Tel.-Nr.: 0203 283-5608

Bekanntmachung Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung Dorsten – Hamborn „DoHa“ der Open Grid Europe GmbH

Auslegung der Raumordnerischen Beurteilung einschließlich Begründung gemäß § 32 Abs. 3 LPlIG

Die Raumordnerische Beurteilung einschließlich ihrer Begründung für das o.g. Raumordnungsverfahren wird seit dem 16. Januar 2023 für die Dauer von fünf Jahren an folgender Stelle während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bereitgehalten:

**Stadtverwaltung Duisburg
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
(Eingang Moselstraße)
47051 Duisburg
Stadthaus, Raum 215**

Die Raumordnerische Beurteilung kann auch im Internet unter www.regionalplanung.rvr.ruhr eingesehen und heruntergeladen werden.

Duisburg, den 26. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hendrik Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Würschem
Tel.-Nr.: 0203 283-4752



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Homberg:

Schilleranlage 200 wird Schilleranlage 200 (Grünanlage) und Uettelsheimer Weg 2A (Minigolfplatz)

Gemarkung Meiderich:

Obermeidericher Straße 101 wird Styruemer Straße 93

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 24. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Frau Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 1789, ausgestellt für Herrn Ralf Dorn.

Duisburg, den 25. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 0273, ausgestellt für Herrn Tobias Krämer.

Duisburg, den 25. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 2154, ausgestellt für Herrn Manuel Schneidermann.

Duisburg, den 1. Februar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Fundsachen, die im Monat August 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Fahrräder, 3 Handys, 7 Schmuckstücke, 1 loser Geldbetrag, 3 Personalausweise, 5 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 Unterhaltungselektronikteil

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

5 Fahrräder, 4 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Ausweis, 1 Kinderwagen, 1 Grablampe



3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoradio, 3 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 2 ausländische Ausweise, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Regenschirm

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

9 Fahrräder, 3 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 3 Personalausweise

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

9 Handys, 7 Schmuckstücke, 6 Uhren, 2 Jacken, 1 T-Shirt, 12 Kopfbedeckungen, 1 Hose, 6 Schals, 1 Paar Handschuhe, 11 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 7 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Rucksäcke, 4 Handtaschen, 3 sonstige Taschen, 2 lose Geldbeträge, 14 Autozubehörteile, 7 Personalausweise, 2 Fahrzeugscheine, 8 EC-Karten, 2 Reisepässe, 3 Krankenkassenkarten, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 2 ausländische Ausweise, 6 sonstige Personaldokumente, 22 Sicherheitsschlüssel, 6 Unterhaltungselektronikteile, 3 Regenschirme, 11 Brillen, 1 Buch, 4 Trinkflaschen, 4 Thermobecher, 19 Elektronikkleinteile, 1 Kopfhörer, 6 Sitzkissen

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 2 Handys, 1 loser Geldbetrag

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Handtasche, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 1 Krankenkassenkarte, 1 Schlüssel

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

13 Hunde
22 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 27. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288

Fundsachen, die im Monat September 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Kette, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Unterhaltungselektronikteil, 1 Debitkarte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Handys, 3 Schmuckstücke, 3 Uhren, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 2 Sicherheitsschlüssel, 5 Schlüsselbunde, 1 Zigarettennetui

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 1 ausländischer Ausweis

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 13 Handys, 2 Schmuckstücke, 1 Uhr, 1 Jacke, 1 Hose, 11 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 6 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 3 Handtaschen, 1 Koffer, 1 sonstige Tasche, 4 lose Geldbeträge, 19 Autoschlüssel, 11 Personalausweise, 2 Führerscheine, 2 Fahrzeugscheine, 9 EC-Karten, 1 Reisepass, 2 Krankenkassenkarten, 3 Fahrausweise, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 4 ausländische Ausweise, 5 sonstige Personaldokumente, 15 Sicherheitsschlüssel, 1 Spielware, 4 Brillen, 1 Kopfhörer, 1 iPad, 1 Motorradkoffer, 1 Koffer

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schlüsseletui

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

7 Fahrräder, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 EC-Karte, 1 sonstiges Personaldokument

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

4 Hunde
32 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des

Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 27. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Fundsachen, die im Monat Oktober 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Reisepass

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

7 Fahrräder, 3 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Unterhaltungselektronikteil, 5 Baustellenlampen, 1 Hundeleine, 1 Sicherheitsschlüssel

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Fahrräder, 1 Handy, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

5 Fahrräder, 1 Rucksack, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 ausländischer Ausweis

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

4 Handys, 7 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 6 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 Koffer, 4 sonstige Taschen, 1 loser Geldbetrag, 29 Autoschlüssel, 1 Autotzubehörteil, 15 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 5 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 2 ausländische Ausweise, 4 sonstige Personaldokumente, 27 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 Verkehrsschild

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 loser Geldbetrag

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Koffer, 4 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 Autoschlüssel, 6 Schlüsselbunde

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.



Fundtiere

3 Hunde
18 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 27. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Fundsachen, die im Monat November 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Handgelenktasche, 2 Personalausweise, 1 Fahrausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Airtag

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

5 Fahrräder, 3 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 lose Geldbeträge, 1 Autozubehörteil, 5 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Aufenthaltserlaubnis, 2 ausländische Ausweise, 2 sonstige Personaldokumente, 2 Unterhaltungselektronikteile, 1 Schlüsselbund

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Führerschein, 2 sonstige Personaldokumente, 2 Brillen, 1 Hörgerät, 1 Schlüsselbund

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Rucksack, 4 Personalausweise, 1 Reisepass, 1 sonstiges Personaldokument

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

10 Handys, 2 Schmuckstücke, 1 Jacke, 1 Kopfbedeckung, 1 Schal, 1 sonstige Textilie, 6 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 7 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 2 Sporttaschen, 1 Reisetasche, 1 sonstige Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 10 Personalausweise, 2 Fahrzeugscheine, 6 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 4 Aufenthaltserlaubnisse, 2 sonstige Personaldokumente, 6 Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 1 Videokamera, 1 Werkzeug, 5 Brillen, 1 Brillenetui, 2 Kopfhörer, 1 Zehnerkarte Eislaufen, 2 Parfüm, 1 Laptopakku, 1 Ladekabel, 1 Laptopkabel, 1 Tischkabel, 1 Lautsprecher, 31 Sammlermünzen, 1 Fernseher, 384 Prepaid-Handykarten

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Werkzeuge

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckanhänger, 1 loser Geldbetrag, 1 ausländischer Ausweis, 1 Powerbank, 1 Briefmarkensammelalbum, 2 Schlüsselbunde

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

6 Hunde
9 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 27. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Fundsachen, die im Monat Dezember 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 Fahrausweis, 1 Impfbuch

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Ausweis, 2 Unterhaltungselektronikteile, 2 Schlüssel, 2 Autoschlüssel, 3 Fernseher, 1 Stammbuch

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Schmuckstück, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 sonstiges Personaldokument

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Tasche, 1 Schlüsselbund

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 8 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Uhr, 2 T-Shirts, 1 Kopfbedeckung, 7 Geldbörsen mit Geldbetrag, 7 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 2 Reisetaschen, 2 sonstige Taschen, 8 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 16 EC-Karten, 1 Reisepass, 3 Krankenkassenkarten, 2 Fahrausweise, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 sonstiges Personaldokument, 11 Sicherheitsschlüssel, 1 Regenschirm, 2 Brillen, 1 Buch, 13 USB-Sticks, 2 Funkmäuse, 8 Ladekabel, 4 Kopfhörer, 2 iPad Stifte, 1 Trinkflasche, 2 Taschenrechner, 5 Mäppchen

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 1 E-Roller

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Buch, 6 Schlüsselbunde, 1 Autoschlüssel, 1 Katalysator

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

6 Hunde
12 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 27. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 4201162619 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Januar 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200215006 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Januar 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Versammlung der Jagdgenossenschaft Duisburg III - Serm

Die Eigentümer von unbebauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten bejagbaren Liegenschaften (ausgenommen Eigenjagdbezirke) in den Gemarkungen Duisburg - Mündelheim gelegen werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Freitag, 31. März 2023 um 19:00 Uhr, Casino Reithalle, Am Postenhof 31, 47259 Duisburg-Serm** eingeladen.

Tagesordnung

| | |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 22.3.2019 |
| TOP 4 | Bericht des Jagdvorstandes |
| TOP 5 | Kassenbericht |
| TOP 6 | Beschlussfassung eines neuen Haushaltsplanes |
| TOP 7 | Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers |
| TOP 8 | Wahl des Jagdvorstehers und seines Stellvertreters |
| TOP 9 | Wahl des ersten Beisitzers und seines Stellvertreters |
| TOP 10 | Wahl des zweiten Beisitzers und seines Stellvertreters |
| TOP 11 | Wahl des Geschäftsführers |
| TOP 12 | Wahl des Datenschutzbeauftragten |
| TOP 13 | Wahl der Kassenprüfer und deren Stellvertreter |
| TOP 14 | Verlängerung der Verpachtung des Jagdbezirks Duisburg-Serm |
| TOP 15 | Verschiedenes |

Der Kassenbericht und der neu aufgestellte Haushaltsplan können nach vorheriger Terminabsprache beim Jagdvorsteher und beim Geschäftsführer eingesehen werden. Sie liegen während der Versammlung der Jagdgenossenschaft Duisburg III - Serm in dem Versammlungsort für alle Jagdgenossen zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 26. Januar 2023

Peter Franken
(Jagdvorsteher)

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper *Wältigend*
Schauspiel *gantisch*
Konzert *lich*
Ballett *astisch*

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de